

158/112 1613 August 24.¹

Schreiben von Schultheiss und Rat der Stadt Solothurn an
Schultheiss und Rat der Stadt Luzern betreffend den Münstertaler
Burgrechtsstreit zwischen Bern und dem Bischof von Basel

B Schultheiss und Rat der Stadt Solothurn teilen Schultheiss und Rat der Stadt Luzern mit, dass Bischof Wilhelm² von Basel sie als den nächstgelegenen Verbündeten mündlich und schriftlich über den Konflikt mit Bern betreffend die Burgrechtserneuerung des Münstertals informiert hat.³

Im Auftrag der Herren von Bern hatten der Prädikant von Diesse⁴ sowie weitere vier Prädikanten aus der Probstei Münstertal die Untertanen der Meierämter Malleray und Tavannes⁵ ohne Wissen des Bischofs in der Kirche von Bévillard versammelt und sie zur Erneuerung des Burgrechts aufgerufen.

Darauf haben die Amtsleute des Fürstbischofs⁶ ihrerseits den Untertanen ihre Pflichten in Erinnerung gerufen und einen Rädelsführer - der inzwischen bereits wieder frei ist - gefangen genommen. Auf diese Ereignisse hin entsandte Bern eine Verhandlungsdelegation von je drei Klein- und Grossräten zunächst ins Münstertal, wo sie «by ettlichen ein guten willen, by anderen aber den unwillen gespürt» haben, und anschliessend nach Pruntrut. Sie eröffneten dem Bischof ihren Auftrag und wiesen seinen Wunsch nach einem einmonatigen Aufschub des Geschäfts zurück.

Die Solothurner befürchten, dass diese Situation für sie, ihre verbündeten Orte und «unser waaren catholischen religion zu grossem nachtheyl gereichen möchte». Daher bitten sie Luzern und Freiburg, die übrigen katholischen Orte zu informieren, und um Beistand - gerade auch für den Fall, dass es zwischen Bern und dem Bischof zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen sollte. Im Postskriptum wird ein bischöflicher Brief erwähnt, der «in dieser stund» eingetroffen ist und von dem eine Abschrift angefügt wird.⁷

¹ Im Original auf «festo s. Bartholomai anno 1613» datiert.

² Wilhelm Rinck von Baldenstein.

³ Zum Burgrechtsstreit zwischen Bern und dem Bischof von Basel s. Kistler/Burgrecht 749-754.

⁴ Im Original «Täss».

⁵ Im Original «Tachssfelden».

⁶ Im Original «ir fr. gn.», d.h. «ihr fürstlichen Gnaden».

⁷ Siehe Zurlaubiana AH 158/113. Dieses und das vorliegende Schreiben bilden eine Beilage zu Zurlaubiana AH 158/115.

AH 158, Bl. 174.

Kopie.
